

Hinweise zur Antragsstellung für Diözesanmittel für 2024 /2025

Verfahren bei Katholischen Öffentlichen Büchereien im Offizialatsbezirk Oldenburg

Zuweisung Medienbeschaffung (Schlüsselzuweisung)

schriftlicher Antrag?	nein, nicht nötig
Antragsfrist	keine, siehe Verfahren
Verfahren	<p><u>Für 2024:</u> Aufgrund der andauernden Nachwirkungen der Corona-Pandemie erfolgt weiterhin eine Sonderregelung für das Jahr 2024. Die Höhe der Schlüsselzuweisung entspricht der Summe von 2021 / 2022 / 2023 (Grundlage Statistik 2019).</p> <p><u>Für 2025:</u> Die Statistik von 2023 ist maßgeblich für die Schlüsselzuweisung 2025! Damit sie ausgezahlt wird, müssen folgende Vorgaben erfüllt sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. fristgerechter Statistikeingang bei der Fachstelle Büchereien in Münster bis 31. Januar 2024 2. Zielbestand um nicht mehr als 15 Prozent überschritten 3. Umsatz von 0,5

Projektförderung

schriftlicher Antrag?	Ja. Verwenden Sie bitte das offizielle Antragsformular. Download unter: Katholische Büchereien (KÖB) - Bischöflich Münstersches Offizialat (offizialat-vechta.de)
Antragsfrist	bis 31. März 2024
Verfahren	<p>Förderung möglich für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Erweiterung des religiösen und religionspädagogischen Bestandes (Mindestfördersumme hier 250 Euro ohne Eigenbeteiligung) • Mittel für die Erneuerung des Medienbestandes • Mittel für innovative Projekte (z.B. Einführung eines neuen Mediums / Umstrukturierung auf eine zielgruppen-spezifische Bücherei usw.) • regionale und lokale Kooperationsprojekte von Büchereien (insbesondere Projekte zur Vernetzung untereinander) • die Konzeption, Entwicklung und Erprobung neuer Dienstleistungen und Angebote für Büchereikunden • die Teilnahme an einem Onleihe-Verbund nach Maßgabe jährlich festgelegter diözesaner Fördersätze <p>Die beantragten Maßnahmen werden in einer Höhe von 80 Prozent gefördert, 20 Prozent der beantragten Summe sind als Eigenleistung aufzubringen.</p> <p>Die Mindestantragssumme pro förderfähiger Bücherei liegt bei 500 Euro, die Höchstsumme bei 1.000 Euro (inklusive Eigenleistung).</p>

Investitionsförderung (Möbel)

Verfahren	Antrag über die Verwaltung der Pfarrei mit Kostenvoranschlag und Angabe der Eigenleistung direkt an das BMO (Bischöflich Münstersches Offizialat) (im Vorfeld Absprache mit Frau Hillebrand, BMO, und Marion Hartmann, Fachstelle Büchereien)
-----------	---